

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Zweckverbandsversammlung am 08.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.188.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.278.000
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-90.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe 1.3 und 1.6) von	<b>-90.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.188.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.264.000
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 76.000</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 27.000</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 103.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 103.000</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

**0,00 €**

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0,00 €**

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**30.000,00 €**

**§ 5**  
**Zweckverbandsumlage**

Die Umlage der Zweckverbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Landkreis Waldshut	195.000,00 €
2.	Bad Säckingen	98.247,96 €
3.	Herrisried	11.206,80 €
4.	Laufenburg	15.315,96 €
5.	Murg	14.942,40 €
6.	Rickenbach	16.810,20 €
7.	Wehr	33.246,84 €
8.	Übriges Kreisgebiet	5.229,84 €

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif, das Regierungspräsidium Freiburg hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 28.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht; der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 17.01.2022 bis Dienstag, 25.01.2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen – Stadtkämmerei (Zimmer 102) -, Rathausplatz 1, öffentlich aus.

Bad Säckingen, 13.01.2022

**Alexander Guhl**  
Zweckverbandsvorsitzender  
Musikschule Bad Säckingen